



Lernen
im
Ganztag



BERATENDE SCHULAUFSICHT

Leit-IDEEN

Impulse für Schulaufsicht und Schulleitung

BERATUNGSPRAXIS BRAUCHT EIN
ABGESTIMMTES BERATUNGSVERSTÄNDNIS.





Liebe Leserinnen und Leser,

ein zentrales Anliegen unseres Programms „LiGa – Lernen im Ganztage“ ist es, die Zusammenarbeit von Schulaufsicht und Schulleitung zu stärken. Dahinter steht die feste Überzeugung, dass es eine gute Abstimmung und Kooperation auf allen Ebenen braucht, um Schulentwicklung voranzubringen und die vielfältigen Herausforderungen im Bildungssystem konstruktiv anzugehen.

Bereits seit dem Programmstart im Jahr 2016 spielt dabei das Thema Beratung – als vergleichsweise neues Aufgabenfeld der Schulaufsicht – eine wichtige Rolle. Wie kann die Schulaufsicht der Anforderung gerecht werden, Schulleitungen einerseits zu beraten, aber andererseits auch die Aufsichtsfunktion wahrzunehmen? In „LiGa – Lernen im Ganztage“ haben wir bereits viele Praxiserfahrungen gesammelt, die nun durch eine Studie und Evaluationsergebnisse des Programms untermauert wurden.

In dieser Ausgabe der Leit-IDEEN haben wir zentrale Ergebnisse aus der qualitativen Studie „Beratende Schulaufsicht“ und aus der externen Programmevaluation für Sie aufbereitet. Besonders ans Herz legen möchten wir Ihnen die Handlungsempfehlungen auf den Seiten 10 und 11. Außerdem finden Sie in dieser Ausgabe folgende Beiträge:

	SEITE
/// Beratende Schulaufsicht: Ergebnisse aus „LiGa – Lernen im Ganztage“	4
/// Handlungsempfehlungen aus der Studie „Beratende Schulaufsicht“ (BeSa)	10
/// Drei Fragen und drei Antworten zur BeSa-Studie	12
/// Die GROW-Methode für gut strukturierte Beratungsgespräche	14
/// Literatur	15

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Ihr Leit-IDEEN-Redaktionsteam



BERATENDE SCHULAUF SICHT: ERGEBNISSE AUS „LIGA – LERNEN IM GANZTAG“

Die Schulaufsicht wurde als Zielgruppe von Programmen, aber auch in der Forschung lange Zeit vernachlässigt. Im Programm „LiGa – Lernen im Ganzttag“ sind Mitarbeitende der Schulaufsicht bereits seit 2016 aktiv beteiligt und nehmen beispielsweise an Weiterbildungsformaten teil, insbesondere im Bereich der systemischen Beratung. Die LiGa-Studie „Beratende Schulaufsicht“ (BeSa) sowie Evaluationsergebnisse des Programms liefern Daten und Erkenntnisse, welche Rolle die Beratung in der Zusammenarbeit von Schulaufsicht und Schulleitung spielt.

Auch wenn sich in Deutschland zunehmend das Prinzip der ‚eigenverantwortlichen Schulen‘ etabliert, so stehen Schulen dennoch weiterhin unter der Kontrolle der Schulaufsicht. Diese Kontrollfunktion lässt sich aufgliedern in die Fachaufsicht über die Schulen, die Dienstaufsicht über die Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal sowie die Rechtsaufsicht über die Schulträger hinsichtlich der Aufgaben der äußeren Schulverwaltung.

Doch seit der Jahrtausendwende wurde das Aufgabenfeld der Schulaufsicht in allen Bundesländern sukzessive erweitert. Dabei kristallisierte sich insbesondere eine zweite zentrale Aufgabe heraus: die Unterstützung bei der Schulentwicklung einschließlich der Beratung von Schulen. Dies findet sich in vielen Schulgesetzen als festgeschriebene Aufgaben der Schulaufsicht wieder (vgl. Porsch/Radisch/Wedel 2022: S. 99ff.).

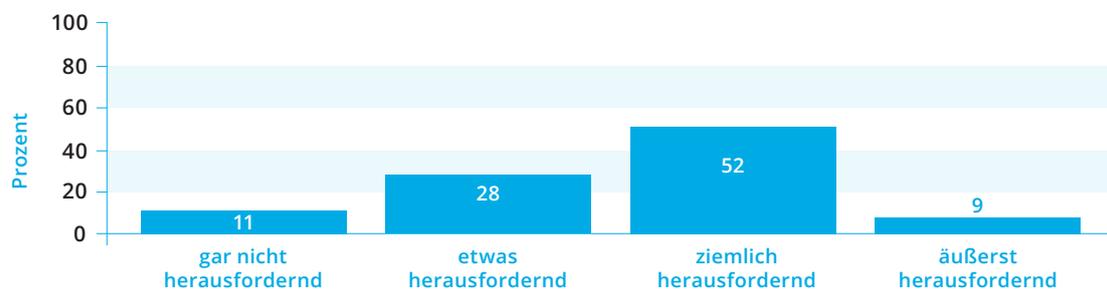
Verwendung der Arbeitszeit (Beratung vs. Aufsicht)

Durchschnitt

- Zu wieviel Prozent sind Sie aufsichtsrechtlich und kontrollierend tätig? 29,81 %
- Zu wieviel Prozent sind Sie beratend und unterstützend tätig? 70,19 %

Herausforderungsgefühl

- Als wie herausfordernd empfinden Sie es, Schulen systemisch zu beraten?



Die Schulaufsichten geben an, einen Großteil (70%) ihrer Arbeitszeit **beratend tätig** zu sein. Systemisch zu beraten empfindet ein Großteil dabei als ziemlich **herausfordernd**.

Abb. 1: Daten aus Tabelle 18 „Verwendung der Arbeitszeit“ und Tabelle 19 „Herausforderungen“, Zwischenbericht der Programmevaluation von „LiGa – Lernen im Ganztage“, Anzahl der Befragten n = 52, Camino im Auftrag der DKJS, 2023

Beratungsverständnis

Zwar werden Beratung und Unterstützung in Schulgesetzen explizit benannt, aber es bleibt offen, was in der Praxis darunter zu verstehen ist – und wie dies umzusetzen ist. Aufgrund der eher vagen Beschreibungen besteht für die Mitarbeitenden der Schulaufsicht ein Interpretations- und Handlungsspielraum in der Ausgestaltung. Dieser hängt von ihrem individuellen Beratungsverständnis ab, das durch gemeinsame Dokumente und den Austausch innerhalb ihrer Behörde beeinflusst wird. Insgesamt zeigt die BeSa-Studie, dass die Beratungsverständnisse von Schulaufsichten sehr heterogen und erfahrungsgebunden sind.

Allgemein zielt professionelle Beratung darauf ab, die Entscheidungs- und Handlungssicherheit der ratsuchenden Person zu erhöhen. Die Beratung basiert auf einem wissenschaftlich fundierten Gerüst und wird von der ratsuchenden Person freiwillig in Anspruch genommen.

Dies lässt sich nicht ohne Weiteres auf den Arbeitskontext der Schulaufsicht übertragen, denn aus den beiden Aufgaben – Aufsicht und Beratung – entstehen Ziel- und Rollenkonflikte. Bereits vielfach wurde diskutiert, inwiefern Kontrolle und Unterstützung als Aufgaben überhaupt miteinander vereinbar sind (z. B. Dederling 2020; Porsch/Radisch 2023: S. 6f.).

Aufsicht und Beratung als Spannungsfeld

Das Autor:innen-Team der BeSa-Studie hat drei Punkte herausgearbeitet, welche die widersprüchlichen Anforderungen an die Schulaufsicht verdeutlichen (Porsch/Radisch 2023: S. 6f.):

Freiwilligkeit und Eigenverantwortung vs. Rechenschaftspflicht und Verbindlichkeit

Ein professioneller Beratungsprozess beruht auf einer freiwilligen Inanspruchnahme durch den Ratsuchenden. Doch Mitarbeitende der Schulaufsicht haben es auch mit Fällen zu tun, in denen z. B. Beschwerden an sie herangetragen werden oder Problemlagen anderweitig dazu führen, dass eine Intervention – im Sinne der Wahrung der Aufsichtsfunktion – notwendig wird. Die Schulen stehen dabei gegenüber der Schulaufsicht in einer Weisungsabhängigkeit bzw. Rechenschaftspflicht und die Schulaufsicht hat die Verantwortung, sicherzustellen, dass rechtliche Rahmenbedingungen verbindlich beachtet und eingehalten werden.

Verpflichtung gegenüber der ratsuchenden Person vs. Verpflichtung gegenüber der Organisation

Mitarbeitende der Schulaufsicht müssen neben den Anliegen einzelner Personen, die sich ratsuchend an sie wenden, stets die gesamte Schule als Organisation im Sinne der Schulentwicklung im Blick behalten. Sie agieren insofern stets in einem Spannungsfeld zwischen personenzentrierter und organisationaler Beratung.

Vertraulichkeit vs. Transparenz

Die Beratungstätigkeit bewegt sich stets in einem Spannungsfeld zwischen dem Anspruch an Vertraulichkeit, der für individuelle Beratungen wichtig und notwendig ist, und Transparenz, wenn es um die Erfüllung der Aufsichtsfunktion im Sinne der gesamten Einzelschule und des Schulsystems geht. Es kann beispielsweise in letzterem Sinne notwendig sein, mit Wissen aus dem Beratungsprozess an andere Personen der Schule heranzutreten. Zudem kann es erforderlich sein, weitere intervenierende Maßnahmen zu ergreifen, die vielleicht nicht im Sinne der beratenden Person sind, aber zur Erfüllung der Aufsichtsfunktion notwendig werden.



Beratungskompetenz

Um die herausfordernden, teils widersprüchlichen Aufgaben im Bereich Beratung realisieren zu können, braucht es Beratungskompetenz. Bislang fehlen jedoch konkrete Beschreibungen zur Beratungskompetenz von Mitarbeiter:innen der Schulaufsicht. Auch ist unklar, inwieweit Beratungskompetenz eine Voraussetzung zum Stellenerwerb darstellt oder darstellen kann, denn die beruflichen Werdegänge von Mitarbeitenden der Schulaufsicht sind sehr unterschiedlich. Insgesamt lässt sich feststellen, dass es noch keine systematischen Kenntnisse darüber gibt, inwieweit Schulaufsichten über Beratungskompetenz verfügen.

Im Rahmen der BeSa-Studie haben Porsch und Radisch eine Übersicht erstellt, in der sie Anforderungen adaptieren, die ursprünglich für Pädagog:innen/Lehrkräfte formuliert worden sind. Denn: Die abgeschlossene Ausbildung als Lehrer:in ist in allen Bundesländern eine zentrale Voraussetzung für die Einstellung von Mitarbeiter:innen in der Schulaufsicht.



Abb. 2: Aspekte von Beratungskompetenz von Mitarbeiter:innen der Schulaufsicht (eigene Darstellung nach Porsch/Radisch 2023, S. 8)

Beratungsthemen und -bedarfe

Ergebnisse aus der externen Evaluation des Programms „LiGa – Lernen im Ganztag“ geben Auskunft darüber, wie die Beratungsthemen und -bedarfe einerseits von der Schulaufsicht und andererseits von den befragten Schulleitungen eingeschätzt werden. Dabei wurde allerdings nicht geklärt, was die Befragten unter „Beratung“ verstehen.

Die Top 3 der häufigsten Beratungsthemen werden von Schulaufsicht und Schulleitung gleich eingeschätzt:

1. Rechtliche Fragen
2. Personalfragen (z. B. Auswahl, Weiterbildung)
3. Fragen der Schulorganisation (z. B. Organisationskonzept)

Befragt wurden die Schulaufsichten und Schulleitungen jedoch nicht nur zum Status quo, sondern auch zum wahrgenommenen Beratungsbedarf:



Abb. 3: eigene Darstellung, basierend auf dem Zwischenbericht der LiGa-Programmevaluation, Seiten 48, 81, 86, Camino im Auftrag der DKJS, 2023



Auffällig ist, dass der Beratungsbedarf hinsichtlich der Vermittlung von Kooperationspartner:innen sehr unterschiedlich eingeschätzt wird: Aus Sicht der Schulaufsicht ist der Beratungsbedarf gering; Schulleitungen hingegen wünschen sich zu diesem Thema mehr Beratung. Im Durchschnitt wünschen sich die Schulleitungen sogar bei allen sieben Themenbereichen etwas mehr Beratung.

Ganztags als Thema in der Zusammenarbeit von Schulleitung und Schulaufsicht

In der BeSa-Studie wurde ein Fokus auf das Thema Ganztags gelegt, denn die Ganztagsentwicklung ist nach wie vor eine zentrale Aufgabe im Bildungsbereich, deren Erfolg maßgeblich von der Zusammenarbeit aller Akteur:innen im Bildungssystem abhängt. Die Schulaufsicht soll in diesem Kontext maßgeblich ihre Beratungsfunktion ausüben. Zudem ist der Ganztags auch ein Schwerpunkt im Programm „LiGa – Lernen im Ganztags“.

Die Interviews im Rahmen der Studie ergaben, dass das Thema Ganztags in der Beratung als relevant erachtet wird. Das Themenspektrum der ganztagsbezogenen Beratungen reicht von flächendeckendem Personalmangel über rechtliche Aspekte bis hin zu pädagogischen Themen, z. B. die Einführung des Ganztags. Ganztags als Thema ist jedoch – strukturell bedingt – teilweise nicht im Zuständigkeitsbereich einer jeden Schulaufsicht verortet. Die Befragten halten daher den Austausch und die Vernetzung mit Kolleg:innen für sinnvoll.

Qualifizierungsmöglichkeiten und -bedarfe

Die BeSa-Studie zeigt: Die vorhandenen Qualifizierungsmöglichkeiten sind sehr unterschiedlich, aber wenig systematisch. Am meisten verbreitet ist der Besuch externer Fortbildungen, um die Qualifizierung der Schulaufsicht im Bereich der Beratung zu unterstützen. Teilweise sind jedoch nicht genügend Angebote vorhanden, um den Bedarf zu decken.

Auch die Qualifizierungsbedarfe sind breit gefächert: Das gilt für die Fortbildungsinhalte – beispielsweise Organisationsberatung oder Konfliktmanagement – und die Fortbildungsformate, zu denen Coaching, Angebote von internen und externen Expert:innen, aber auch der Austausch im Team zählen. Vor allem in der reflexiven Auseinandersetzung mit einzelnen Fällen werden der teaminterne Austausch und regelmäßige Supervision von den Befragten als relevant eingeschätzt.

Die Erfahrungen im Programm „LiGa – Lernen im Ganztags“ zeigen, dass Qualifizierungsangebote von den Mitarbeitenden der Schulaufsicht sehr gut angenommen werden. Auch der Austauschbedarf auf kollegialer Ebene ist groß. So wurde beispielsweise in Schleswig-Holstein eine Modulreihe zur Qualifizierung der Schulaufsicht entwickelt und in die Landesstrukturen überführt. Das Themenspektrum reicht dabei von der datenbasierten Schulentwicklung bis hin zur systemischen Beratung.



HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN AUS DER STUDIE „BERATENDE SCHULAUFSICHT“

Das Autor:innenteam hat aus den Erkenntnissen der Studie eine Reihe von Handlungsempfehlungen abgeleitet, mit denen die beratende Schulaufsicht gestärkt und Qualitätsstandards erarbeitet werden können. Die wichtigsten Inhalte haben wir hier für Sie auf einen Blick zusammengefasst. Die ausführliche Originalversion können Sie online über den QR-Code oder unter diesem Link abrufen: <https://kurzelinks.de/jauj>



1

Abgestimmtes Beratungsverständnis



Beratungspraxis braucht ein abgestimmtes Beratungsverständnis. Für die Schulaufsicht ist es hilfreich und qualitätssteigernd, ein gemeinsames Beratungsverständnis zu finden, schriftlich festzuhalten und transparent zu machen. Dies ist vor allem wichtig, um Schulen (insbesondere Schulleitungen) über die Möglichkeiten und Grenzen von Beratung durch Schulaufsicht zu informieren.

2

Spannungsfeld Kontrolle/Beratung



Das Spannungsfeld zwischen Kontrolle und Beratung sollte mit dem Eintritt in die Berufspraxis geklärt und kontinuierlich reflektiert werden. Reflexives, professionelles Handeln der Schulaufsicht setzt ein Bewusstsein über die verschiedenen, zum Teil gegensätzlichen Anforderungen und Aufgaben voraus. Dafür sollten spezifische Fort- und Weiterbildungen angeboten werden, z. B. systematische Supervisions- und Mentoringmöglichkeiten. Dies erfordert Teamstrukturen, die regelmäßigen Austausch und Supervision zulassen.

3

Kriterien für den Erfolg von Beratung



Beratende Tätigkeiten sollten standardisiert werden. Bewertungsmaßstäbe für die Qualität der Strukturen, Prozesse und Ergebnisse von Beratungen können sowohl Schulaufsichten als auch Schulleitungen eine klare Orientierung für erfolgreiche Beratungsprozesse geben. Zum Überprüfen braucht es geeignete Evaluationsinstrumente.

4

Beziehungsarbeit



Beratung benötigt eine wertschätzende und vertrauensvolle Beziehung. Netzwerke bieten einen wichtigen Rahmen für regelmäßigen Austausch und Gelegenheiten für Beziehungsarbeit. Diese ist notwendig, um Wertschätzung und Vertrauen zwischen Schulaufsichten und Schulleitungen entwickeln zu können. Netzwerke sollten so gestaltet werden, dass sie diese Beziehungen nachhaltig stärken.

5

Qualifizierung und Personalentwicklung



Die Qualifikation von Mitarbeiter:innen der Schulaufsicht ist maßgeblich für den Erfolg ihrer Kontroll- und Beratungstätigkeiten. Schulaufsicht sollte als eigenständige Profession verstanden werden. Eine verbindliche Qualifizierung zu Beginn der Tätigkeit müsste Basis sein und durch weitere unterstützende Angebote ergänzt werden. Dafür ist eine strukturierte Personalentwicklung notwendig, um individuelle Qualifizierungsbedarfe zu identifizieren und passende Maßnahmen anzubieten.

6

Standards für die Schulaufsicht



Länderübergreifende Standards geben Orientierung. Eine berufsspezifische Beschreibung von Aufgaben und Kompetenzen der Schulaufsicht würde zu einem einheitlicheren Vorgehen auf länderübergreifender Ebene beitragen. Zudem sorgt ein einheitlicher Rahmen dafür, dass alle relevanten Aspekte im Blick behalten sowie Unterschiede zwischen den Bundesländern darstellbar gemacht werden können.

7

Entwicklung von Fortbildungsmodulen in multiprofessionellen Teams



Multiprofessionelle Teams fördern die Professionalisierung der Schulaufsicht. Fortbildungen für Mitarbeiter:innen der Schulaufsicht sind besonders zielführend, wenn sie in multiprofessionellen Teams entwickelt werden. Durch die Einbindung der Expertisen von Schulaufsicht, Schulleitung und Berater:innen können verschiedene Perspektiven eingebunden sowie Austausch und Vernetzung gefördert werden.

8

Schulaufsichten als Expert:innen für Schulentwicklung



Die Schulaufsicht kann mit ihrer Expertise einen wesentlichen Beitrag zur Ganztagschulreform leisten. Schulaufsichten verfügen über ein umfassendes, regionales Überblickswissen, insbesondere zu Schulentwicklung. Dieses Wissen sollte für die Umsetzung umfangreicher Vorhaben wie der Ganztagschulreform genutzt werden. Z. B. könnten sie als Multiplikator:innen, Koordinator:innen, Moderator:innen oder Inputgebende einer Netzwerkstruktur agieren.

9

Verhältnisklärung der Institutionen



Das Verhältnis der Institutionen für Schulentwicklung sollte geklärt werden, um Rollenkonflikte und Reibungsverluste zu vermeiden. In vielen Bundesländern gibt es verschiedene Institutionen, die Schulentwicklungsprozesse unterstützen können. Diese breite Expertise gilt es zu vernetzen und das Verhältnis der verschiedenen Instanzen zu klären, damit die Akteur:innen Schulentwicklungsprozesse gemeinsam, konfliktfrei und effektiv fördern können.

DREI FRAGEN UND DREI ANTWORTEN ZUR STUDIE „BERATENDE SCHULAUF SICHT“



Die beratende Rolle der Schulaufsicht ist bisher kaum wissenschaftlich erforscht. Warum ist es wichtig, dass die Wissenschaft sich mit dem Thema „Schulaufsicht & Beratung“ befasst?



Prof. Dr. Raphaela Porsch

OTTO-VON-GUERICKE-UNIVERSITÄT MAGDEBURG

Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Allgemeine Didaktik

Schulaufsichtsrät:innen sind eine bislang wenig wissenschaftlich untersuchte Akteursgruppe im Handlungsfeld Schule. Das verwundert, da sie in ihrer Funktion der Kontrolle ein ‚Bindeglied‘ zwischen bildungspolitischen Entscheidungsträger:innen und den Schulen

darstellen. In Bezug auf ihre Aufgabe der Beratung von Schulleitungen leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Schulentwicklung. Als Expert:innen für Unterricht, Schule und rechtliche Fragen sind ihr Wissen und ihre Überzeugungen relevant, wenn es um die Realisierung neuer Konzepte oder Reformen geht – wie der Einführung des Ganztags. Schulleitungen profitieren von der Beratung durch die Schulaufsicht: Ihre Ideen werden bestärkt, Planungen bestätigt oder korrigiert, neue Konzepte und Kontakte vermittelt. Welche Beratungsansätze in der Praxis durch Schulaufsicht angewendet werden, wie Beratungsgespräche erfolgreich verlaufen und zu einem gewünschten Ergebnis führen können, ist bislang kaum erforscht worden.

Welche Erkenntnisse aus der Studie sind für das Themenfeld Ganzttag besonders interessant?



Prof. Dr. Falk Radisch

UNIVERSITÄT ROSTOCK

Professur für Schulpädagogik mit den Schwerpunkten Schulforschung und Allgemeine Didaktik

Zunächst muss man festhalten, dass die Schulaufsicht ihre Beratungsfunktion ernst nimmt – allerdings bislang kaum auf abgestimmter Ebene. Beratungsbezogene wie inhaltliche Kompetenzen erwerben Schulaufsichtspersonen in der Regel „on the job“.



Das funktioniert überwiegend, allerdings zeigt sich, dass Ziele, Vorgehen und Verständnis der Beratung dadurch höchst unterschiedlich sind. Standards, Weiterbildungen und Supervision sollten ausgebaut werden. Der Ganztag wird nicht überall als spezifisches Aufgabenfeld der Schulaufsicht abgebildet. Nichtsdestotrotz ist das Thema Ganztag in Beratungen vielfältig präsent. Die beratenden Schulaufsichtspersonen stehen damit vor inhaltlich sehr breiten Herausforderungen. Das Spektrum umfasst neben dem in allen schulischen und pädagogischen Bereichen drückenden personellen Herausforderungen auch rechtliche und pädagogische wie konzeptionelle Aspekte. Der Ganztag ist Gegenstand und Herausforderung in der Beratung durch die Schulaufsicht.

Wie kann der Transfer der Forschungserkenntnisse in die Praxis gelingen?



Anna Margarete Davis

Abteilungsleitung Programme bei der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS)

Die Studienergebnisse und daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen sollten auf möglichst breiter Ebene mit der Praxis diskutiert werden. Ganz konkret möchten wir mit Schulleitungen, Personen der Schulaufsicht und weiteren Mitarbeitenden der Bildungsverwaltung und -politik dazu ins Gespräch kommen und ausloten, wie sich die Erkenntnisse auch auf andere Bundesländer übertragen lassen.

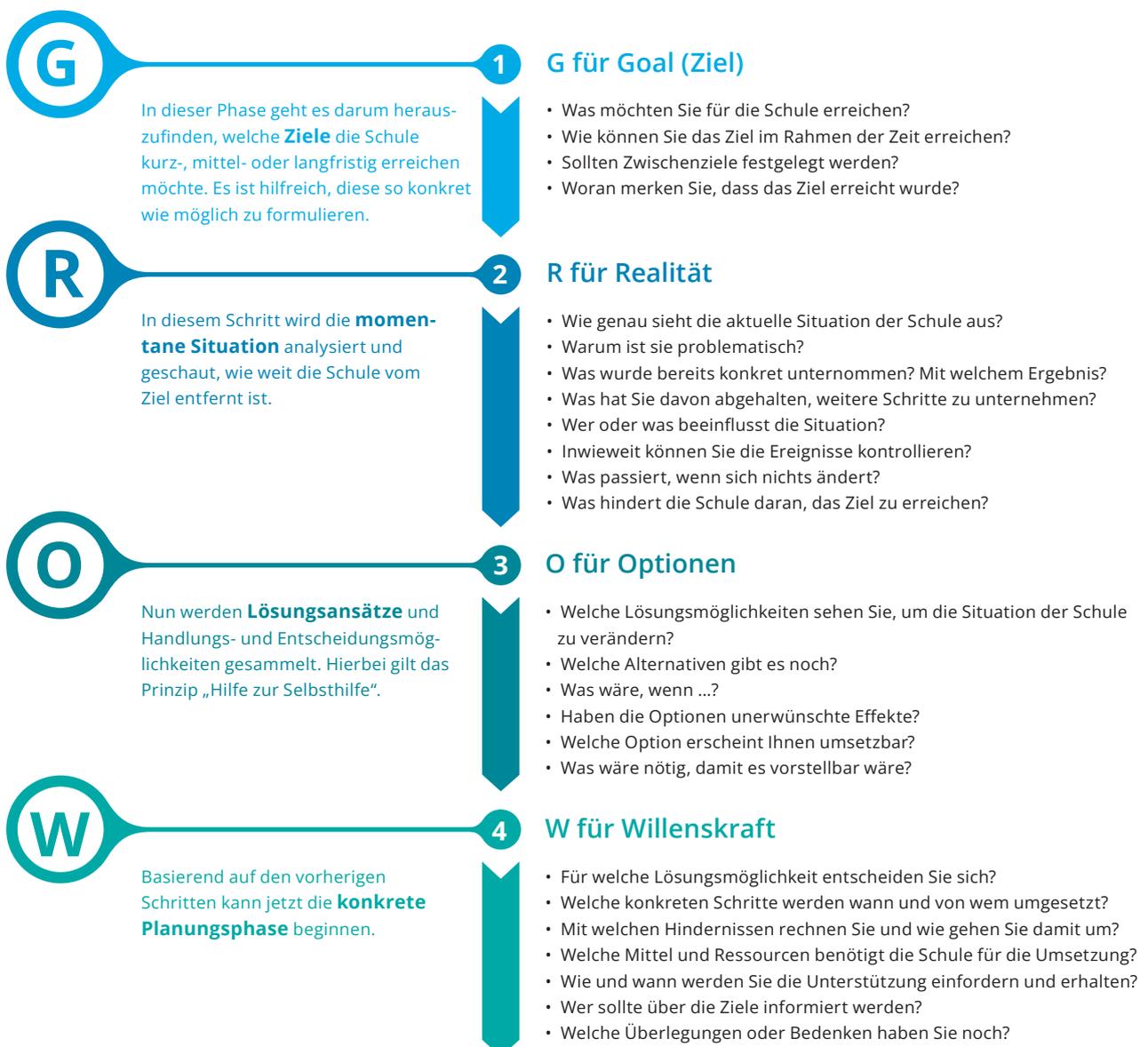
Was braucht es, um die Herausforderungen auf Steuerungsebene zu bearbeiten?

Im Programm „LiGa – Lernen im Ganztag“ haben wir uns gemeinsam mit der Stiftung Mercator im Jahr 2016 auf den Weg gemacht, den Wandel der Schulaufsicht zu begleiten und die Zusammenarbeit von Schulaufsicht und Schulleitung zu stärken. Aus unserer bisherigen Arbeit wissen wir, dass die Umsetzung kein Selbstläufer ist. Es braucht Ressourcen, die oftmals im System nicht vorhanden sind. Hier könnte die DKJS auch künftig die Rolle einer Brückeninstitution einnehmen: Für die Profilschärfung der Schulaufsicht könnten wir Lösungsansätze in die Bildungsinstitutionen tragen, Prozesse zur Umsetzung aufgleisen und begleiten, und am Ende auch die dabei gewonnenen Erkenntnisse wieder zurück in die Forschung geben.

Die GROW-Methode für gut strukturierte Beratungsgespräche

Die GROW-Methode ist ein einfaches Instrument, mit dem Schulaufsichten Beratungsgespräche gut strukturieren und souverän führen können. Sie besteht aus einem 4-Schritte-Plan und einer Abfolge von Fragen, die der erfolgreichen Zielfindung und Problemlösung dienen. Im Programm „LiGa – Lernen im Ganztage“ wurde die GROW-Methode bereits in verschiedenen Kontexten ausprobiert.

GROW wurde vom Sportpsychologen und Coachingexperten John Whitmore entwickelt. Schulaufsichten können die Beratungsmethode angepasst nutzen, um Schulleitungen bei Schulentwicklungsprozessen zu unterstützen. Dabei geht es nicht darum, Ratschläge zu geben, sondern der Schule dabei zu helfen, die für sie besten Möglichkeiten herauszufinden und damit ihre eigene Verantwortung zu stärken.



Ausführliche Informationen zu GROW finden Sie online im Lexikon der „Academy of Sports – eine Bildungsinstitution für Aus- und Weiterbildung“ unter: <https://kurzelinks.de/p2kr> (19.4.2023)



Literatur

Dedering, K.: Die Schulaufsicht als Instanz der Beratung? – Zur Realisierung eines neuen Handlungsprinzips im Kontext „klassischer“ Aufgaben. In: E.D. Klein & N. Bremm (Hrsg.): Unterstützung - Kooperation - Kontrolle. Zum Verhältnis von Schulaufsicht und Schulleitung in der Schulentwicklung. Wiesbaden: Springer 2020, S. 289-311
Die Autorin geht der Frage nach, inwieweit die Schulaufsicht inzwischen ihre Beratungsfunktion ausübt. Konkret beleuchtet sie in dem Beitrag, auf welche Weise Mitarbeitende der Schulaufsicht in ihrer alltäglichen Praxis Beratung durchführen und welchen Herausforderungen sie dabei gegenüberstehen.

.....

Porsch, R.; Radisch, F.; Zaruba, N.; Habeck, L.: Beratende Schulaufsicht (BeSa-Studie). Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (Hrsg.), 2023
In der qualitativen Studie wird die Beratung als Handlungsfeld der Schulaufsicht eingehend analysiert. Die im Programm „LiGa – Lernen im Ganztag“ initiierte Untersuchung gibt Aufschluss darüber, was Mitarbeitende der Schulaufsicht unter Beratung verstehen, wie die Beratung in der Praxis aussieht und welche Rolle der Ganztag dabei spielt. Der Abschlussbericht mit den Ergebnissen ist online abrufbar unter: https://www.schulaufsicht.de/fileadmin/Redaktion/Materialien/Publikationen/BeSa_Abschlussbericht_LiGa.pdf

.....

Porsch, R.; Radisch, F.; Wedel, A.: Zur Rolle der Schulaufsicht für die Qualitätsentwicklung an Ganztagschulen. In: Die Ganztagschule. Ganztagsschulverband e.V. (Hrsg.), Bd. 62, 2022, S. 99-105
Der Beitrag ist im Rahmen des LiGa-Forschungsprojektes „Beratende Schulaufsicht“ entstanden. Er gibt einen guten Überblick, welche Anforderungen an Mitarbeitende der Schulaufsicht aktuell in den Schulgesetzen und weiteren Rechtsdokumenten in vier Bundesländern verankert sind.

.....

Whitmore, J.: Coaching für die Praxis. Wesentliches für jede Führungskraft. Staufen: allesimfluss-Verlag 2011
Dieses Buch befasst sich mit den Grundlagen des Coachings und verdeutlicht anhand anschaulicher Beispiele, worauf es bei dem komplexen Thema ankommt. Unter anderem beschreibt Whitmore den Gebrauch von effektiven Fragen anstatt von Anweisungen und stellt dazu die von ihm entwickelte GROW-Methode vor.



IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH
Tempelhofer Ufer 11, 10963 Berlin
E-Mail: info@lernen-im-ganztag.de

Diese Publikation wurde von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung im Rahmen des Programms „LiGa – Lernen im Ganztag“ angefertigt, gefördert von der Stiftung Mercator.

Redaktion: Ricarda Eberhardt und Anne Stienen

Fotos: DKJS (Titel, S. 2, 3, 6, 12, 13 unten, 15), DKJS/Björn Bernat (S. 13 oben), DKJS/Dirk Beichert BusinessPhoto (S. 4), DKJS/Frank Scheffka (S. 9)

Gestaltung: die königskinder, Berlin

Druck: Wir machen Druck, Backnang

BESTELLUNG

Wenn Sie kostenlose Printexemplare bestellen möchten, schicken Sie bitte eine E-Mail an anne.stienen@dkjs.de.

NUTZUNG

Der Text dieser Publikation wird unter der Creative Commons-Lizenz „Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0)“ veröffentlicht. Weitere Informationen unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>. Für Fotos, Grafik und Logos gilt: Alle Rechte sind vorbehalten.



Die Inhalte dieser Publikation wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Es wird jedoch keinerlei Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen übernommen. Alle Links wurden von der Redaktion im Juni 2023 überprüft.

„LiGa – Lernen im Ganztag“ ist eine Initiative der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und der Stiftung Mercator.

deutsche kinder-
und jugendstiftung

STIFTUNG
MERCATOR